

>>>> Ex-post-Evaluierung Stärkung der Resilienz im Kontext der Syrien/ Irak-Krise, Jordanien



Titel	Stärkung der Resilienz im Kontext der Syrien/Irak-Krise		
Sektor und CRS-Schlüssel	Grundlegende Alltagsfähigkeiten für Jugendliche und Erwachsene 11230 (Phase I); Grundschulbildung 22330 (Phase II)		
Projektnummer	2015 6802 1 (Phase I) und 2015 6889 8 (Phase II)		
Auftraggeber	BMZ		
Empfänger/ Projektträger	United Nation Childrens's Fund (UNICEF)		
Projektvolumen/ Finanzierungsinstrument	10 Mio. EUR/BMZ Haushaltsmittel (Phase I); 15 Mio. EUR/BMZ Haushaltsmittel (Phase II)		
Projektlaufzeit	2015-2017		
Berichtsjahr	2021	Stichprobenjahr	2020

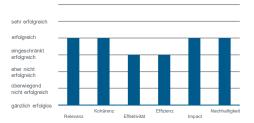
Ziele und Umsetzung des Vorhabens

Ziel auf Outcome-Ebene war es, dass syrische Kinder und Jugendliche Zugang zu einem qualitativ hochwertigen Bildungssystem erhalten und dieses nutzen. Zudem sollte eine schützende Umgebung geschaffen werden, welche der Ausbeutung, dem Missbrauch und der Vernachlässigung schutzbedürftiger Kinder entgegenwirkt. Auf der Impact-Ebene war das Ziel, einen Beitrag zur Stärkung der Resilienz der geflüchteten Kinder und Jugendlichen sowie der aufnehmenden jordanischen Gemeinden zu leisten. Die Vorhaben unterstützten UNICEF-Aktivitäten der "No Lost Generation"(NLG)-Initiative, mit der Kapazitäten staatlicher Schulen in Jordanien ausgebaut, informelle, nachschulische und alternative Bildungsangebote ausgeweitet sowie Kinderschutzmaßnahmen und psychosoziale Betreuung gefördert wurden.

Wichtige Ergebnisse

- Bei der Ausweitung eines qualitativ hochwertigen Bildungssystems und bei der Schaffung einer für Kinder und Jugendliche schützenden Umgebung wurden messbare Fortschritte erreicht.
- Die Reduzierung der Ressourcenkonkurrenz im jordanischen Bildungssektor sowie die Stärkung der Resilienz syrischer Kinder und Jugendlicher sind aus heutiger Sicht weiterhin relevant; aufgrund der politischen Lage in Syrien ist die baldige Rückkehr syrischer Geflüchteter als wenig wahrscheinlich einzuschätzen.
- Unter Berücksichtigung des Do-No-Harm-Prinzips waren die Vorhaben mit nationalen, überregionalen und sektorübergreifenden Plänen abgestimmt; sie bildeten einen kohärenten Gesamtansatz. Möglichkeiten zu konzeptionellen Änderungsvorschlägen oder zur Mitbestimmung bei der Mittelallokation waren jedoch für die Geber der UNICEF-NLG-Initiative nur eingeschränkt vorhanden.
- Die Effektivität des Vorhabens lag unter den Erwartungen, da quantitiative Zielvorgaben nicht erreicht wurden; die entwicklungspolitische Wirksamkeit der Vorhaben gilt dennoch als hoch, da von Bildungsmaßnahmen ein resilienzfördernder Effekt ausgeht.
- Trotz eingeschränkter Datenbasis kann davon ausgegangen werden, dass die Mittel ressourcensparend eingesetzt wurden; Hinweise auf kostengünstigere Alternativen zur Durchführung der Maßnahmen lagen zum Zeitpunkt der Evaluierung nicht vor.
- Der jordanischen Regierung fehlen Kapazitäten zur Fortführung des UNICEF-Leistungsangebots; weitere geberseitige Finanzierungszusagen sind notwendig, um die nachhaltige entwicklungspolitische Wirksamkeit der Vorhaben nicht zu gefährden.

Gesamtbewertung: erfolgreich



Schlussfolgerungen

- Die erzielten Ergebnisse sprechen für die Replizierbarkeit des Konzeptes auch in anderen fragilen Kontexten, in denen es gilt, vulnerablen Flüchtlingspopulationen bildungszentrierte und psychosoziale Unterstützungen anzubieten.
- Studien zufolge sind besser ausgebildete syrische Geflüchtete resilienter; daher kann Bildungsmaßnahmen im Rahmen der NLG-Initiaitve ein Beitrag zur Stärkung der Resilienz bescheinigt werden.
- Um jugendlichen Flüchltlingen bessere Lebensperspektiven zu eröffnen, muss auch in die Sekundarbildung investiert werden.
- Bisherige FZ-Ansätze, die bei der Kooperation mit UN-Sonderorganisationen angewandt werden, ermöglichen nur eine begrenzte konzeptionelle Mitwirkung sowie zielgerichtete Mittelallokation.



Bewertung nach DAC-Kriterien

Gesamtvotum: Note 2 (für beide Vorhaben)¹

Teilnoten:

Relevanz	2
Kohärenz	2
Effektivität	3
Effizienz	3
Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen	2
Nachhaltigkeit	2

Rahmenbedingungen und Einordnung des Vorhabens

Mehr als 670.000 Flüchtlinge aus Syrien wurden bis Ende 2020 in Jordanien registriert. Etwa die Hälfte dieser Flüchtlinge waren Kinder und Jugendliche mit traumatischen Erlebnissen von Krieg, Gewalt und Flucht. Für diese Kinder und Jugendlichen sollten mit der geberfinanzierten UNICEF-Initiative "No Lost Generation" (NLG) die Kapazitäten staatlicher Schulen in Flüchtlingscamps und aufnehmenden Gemeinden ausgebaut, informelle, alternative und nachschulische Bildungsangebote für syrische Flüchtlingskinder und Jugendliche ausgeweitet sowie Kinderschutzmaßnahmen und psychosoziale Betreuung gefördert werden. Das BMZ unterstützte von 2015 bis 2017 mit den beiden von der KfW durchgeführten FZ-Vorhaben (Stärkung der Resilienz im Kontext der Syrien/Irak-Krise, BMZ-Nr. 2015.6802.1 und Stärkung der Resilienz, Bildung 2015.6889.8) in Höhe von insgesamt 25 Mio. EUR UNICEF bei der Umsetzung des multifokalen Ansatzes "No Lost Generation". Eingebettet waren die beiden FZ-Vorhaben in das Regionalvorhaben "Stärkung der Resilienz im Kontext der Syrien-/ Irakkrise (Regionalvorhaben Naher und Mittlerer Osten)", welches Basisinfrastrukturvorhaben in den Nachbarländern der Syrienkrise und der Irakkrise (Libanon, Jordanien, Türkei, Irak) sowie in Syrien unterstützte².

Aufschlüsselung der Gesamtkosten

UNICEF, Jordanien, Stärkung der Resilienz im Kontext der Syrien/Irak-Krise (Phase I), BMZ-Nr. 2015.6802.1; UNICEF, Jordanien, Stärkung der Resilienz, Bildung (Phase II), BMZ-Nr. 2015.6889.8

		JOR	JOR	JOR	JOR
		UNICEF	UNICEF	UNICEF	UNICEF
		Phase I* (Plan)	Phase I* (Ist)	Phase II** (Plan)	Phase II** (Ist)
Investitionskosten	Mio. EUR	10,00	10,00	15,00	15,00
Eigenbeitrag	Mio. EUR	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierung	Mio. EUR	10,00	10,00	15,00	15,00
davon BMZ-Mittel	Mio. EUR	10,00	10,00	15,00	15,00

^{*)} Vorhaben in der Stichprobe 2020 **) Phase II hinzugebündelt

Relevanz

Aufgrund des bis heute andauernden Konfliktes in Syrien strömen fortwährend Geflüchtete aus dem Land nach Jordanien, die die soziale Infrastruktur sowie die verfügbaren Ressourcen, wie Wohnraum,

¹ Teilnoten werden nicht pro Vorhaben aufgeführt, da eine differenzierte Bewertung jedes einzelnen Vorhabens im Rahmen dieser Evaluierung aufgrund der interdependenten Wirkungszusammenhänge nicht möglich ist.

² Das Regionalvorhaben hat keine eigene BMZ-Nummer zugeteilt bekommen und wird daher nur namentlich erwähnt.



Nahrungsmittel oder Wasser, insbesondere in den Kommunen im Norden des Landes, die an Syrien grenzen, zusätzlich belasten. Zeitweise verdoppelten sich dort die Einwohnerzahlen innerhalb eines Jahres in Folge des massiven Zustroms von syrischen Geflüchteten. Anfang des Jahres 2021 lebten in Jordanien 4 von 5 syrischen Geflüchteten in Gemeinden und Städten, ein Fünftel in Lagern. Insgesamt waren bis Ende 2020 mehr als 670.000 syrische Flüchtlinge registriert, knapp die Hälfte davon Kinder und Jugendliche.³ Die jordanische Regierung hat bislang deutliche Anstrengungen unternommen, syrische Kinder und Jugendliche in das öffentliche Bildungssystem zu integrieren. Allerdings erschwerten Finanzierungs-, Kapazitäts- und Qualitätsprobleme des jordanischen Bildungssektors die Bemühungen, allen in Jordanien lebenden Kindern und Jugendlichen Zugang zu Bildung zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund stellten UNICEF und World Vision mit der NLG-Initiative im Oktober 2013 eine Strategie vor, welche in Reaktion auf die Syrien- und Irakkrise die davon besonders betroffenen Länder (Syrien, Libanon, Jordanien, Türkei, Irak and Ägypten) unterstützen sollte, den Zugang zu Bildungsangeboten für geflüchtete Kinder und Jugendliche auszuweiten. Zugleich zielte die NLG-Initiative darauf ab, für die von Krieg, Gewalt und Flucht traumatisierten Kinder eine schützende Umgebung zu schaffen, welche der Ausbeutung, dem Missbrauch und der Vernachlässigung schutzbedürftiger Kinder entgegenwirkt.

Mit den beiden FZ-Vorhaben wurden die UNICEF-Aktivitäten im Rahmen der NLG-Initiative in Jordanien teilfinanziert. Weitere zahlreiche staatliche und private Geber unterstützen bis heute die Initiative, allerdings schwanken die Mittelzusagen zu Lasten der Planbarkeit von Jahr zu Jahr erheblich, was in der Vergangenheit zur Unterfinanzierung einzelner Komponenten der NLG-Initiative führte.

Eingebettet waren die Aktivitäten der NLG-Initiative in die Regional Refugee and Resilience (3R)-Pläne der Vereinten Nationen bzw. die länderspezifischen Jordan Response Pläne der jordanischen Regierung⁴, die sich an den nationalen Entwicklungsplänen Jordaniens im Bildungssektor orientierten. Kennzeichnend für die 3R-Pläne und Jordan Response Pläne war im Beobachtungszeitraum die deutliche Verlagerung von kurzfristigen hin zu längerfristigen, die Resilienz stärkenden Maßnahmen, die sowohl geflüchteten Kindern und Jugendlichen als auch vulnerablen Bevölkerungsgruppen in den aufnehmenden Kommunen zugutekommen sollten. Diese Ausrichtung bot im Sinne des Do-No-Harm-Prinzips den Rahmen für eine konfliktsensible Planung und Ausgestaltung von Maßnahmen, die das friedliche Zusammenleben zwischen den Bevölkerungsgruppen sichern sollten.

Entsprechend hierzu wurden auch im Programmvorschlag für das Regionalvorhaben, in welches die beiden FZ-Vorhaben eingebettet waren, sowohl syrische Geflüchtete als auch die einheimische Bevölkerung in den aufnehmenden Kommunen zur Zielgruppe gezählt. Auf eine detaillierte Zielgruppenanalyse wurde jedoch aufgrund der Eilbedürftigkeit der beiden FZ-Vorhaben verzichtet, ebenso wie auf eine Einbindung der Zielgruppe bei der Identifizierung von Projektaktivitäten.

Mit den FZ-Vorhaben sollte UNICEF unterstützt werden, die Kapazitäten an staatlichen Schulen in Flüchtlingscamps und aufnehmenden Gemeinden auszubauen, informelle, alternative und nachschulische Bildungsangebote für syrische Flüchtlingskinder und Jugendliche auszuweiten sowie Kinderschutzmaßnahmen und psychosoziale Betreuung zu fördern. Dies entsprach der Zielsetzung des BMZ-Engagements für die von dem Syrien-Konflikt betroffenen Menschen, welche diesen - über die humanitäre Hilfe hinaus - eine Lebensperspektive geben und es ihnen ermöglichen wollte, sich durch schulische und berufliche Bildung sowie Beschäftigung langfristig selbst zu versorgen.⁵

Während die entsprechenden Projektaktivitäten in der Konzeption der FZ-Vorhaben in Phase 1 in drei Komponenten untergliedert waren, wurden sie in Phase 2 in vier Komponenten unterteilt (vgl. Effektivität). Die Projektaktivitäten sowie die Wirkungslogik waren in Phase 1 und 2 jedoch die Gleiche: mit den Projektaktivitäten sollte ein Beitrag zur Verbesserung der Resilienz syrischer Flüchtlinge durch einen erhöhten Zugang zu Bildung und Kinderschutzmaßnahmen geleistet werden. Dieser Wirkungslogik lag die Annahme zugrunde, dass die Förderung von (Grund-)Bildung die Problemlösungsfähigkeit und Widerstandskraft gegen zukünftige Krisen steigert.

³ Die tatsächliche Anzahl liegt höher, da nicht alle syrischen Geflüchteten bei dem United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) registriert sind. Nach Schätzungen der jordanischen Regierung hielten sich im Jahr 2020 insgesamt rd. 1,3 Mio. Menschen aus Syrien in Jordanien auf.

⁴ Im Beobachtungszeitraum - den Jahren 2015 bis 2017 - waren die 3RP /Jordan Response Pläne 2015 und 2016-2018 maßgeblich.

⁵ Vgl. hierzu die Informationen des BMZ zur Syrienkrise. Im Internet abrufbar unter https://www.bmz.de/de/laender/syrien (03.04.2021).



Eine Unterscheidung nach Outcome- und Impact-Ebene wurde im Programmvorschlag und in der Abschlusskontrolle bei dieser Wirkungslogik nicht explizit vorgenommen, ebenso wenig wie eine Begriffsbestimmung von Resilienz. Bei Monitoring und Evaluierung der Vorhaben erwies sich zudem die unterschiedliche Berichterstattung von UNICEF und KfW als schwierig; denn anders als in der KfW-Berichterstattung entsprechend den drei bzw. vier Komponenten, gliederte UNICEF die Berichte entsprechend den drei Säulen Bildung, Kinderschutz sowie Jugend und Erwachsene.

Ungeachtet dieser Schwächen in der Berichterstattung, wird die Zusammenarbeit mit UNICEF grundsätzlich als angemessen und vorteilhaft bewertet, da UNICEF ein erfahrener, umsetzungsstarker und präsenter Träger von Bildungsvorhaben ist. Darüber hinaus zeigt sich aus heutiger Sicht, dass die Projektaktivitäten der FZ-Vorhaben an tatsächlichen Bedarfen ansetzten und die im Programmvorschlag identifizierte Kernproblematik in angemessener Weise adressierten. So belastet die hohe Zuwanderung bis heute die Basisinfrastruktur in den von der Syrienkrise betroffenen Ländern, gefährdet den sozialen Zusammenhalt in den Aufnahmeländern und birgt weiteres Eskalations- und Fluchtpotential.

Zusammenfassend bewerten wir die Relevanz der beiden FZ-Vorhaben als hoch, und vor dem Hintergrund des ungelösten Syrienkonflikts, der die Zukunft einer ganzen Generation bedroht, bis zum heutigen Zeitpunkt als bedeutsam.

Relevanz Teilnote: 2

Kohärenz

Die deutsche Bundesregierung berücksichtigte die hohe Relevanz und Dringlichkeit von Maßnahmen in der von der Syrienkrise betroffenen Region u.a. mit einer Aufstockung der humanitären Hilfe aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) sowie der Einrichtung von Sonderinitiativen und spezifischen Haushaltstiteln⁶. Da eine deutliche Abgrenzung zwischen der humanitären Hilfe des AA und den entwicklungsfördernden, strukturbildenden Maßnahmen des BMZ im Beobachtungszeitraum in von Krisen und Konflikten betroffenen Regionen und Länder nicht immer erzielt werden konnte, wurde ein grundsätzlich verbesserter Abstimmungsprozess zwischen den Ressorts gefordert.7 Die im Rahmen der FZ-Vorhaben konzipierten mittel- bis langfristig orientierten Projektaktivitäten, wie nachschulische oder alternative Bildungsangebote, grenzten sich jedoch deutlich von der Hilfe des AA ab, so dass im Sinne der Additionalität von einem Mehrwert der Mittel ausgegangen werden kann.

Hinsichtlich der externen Kohärenz gelang es auf internationaler Ebene mit mehreren internationalen Geberkonferenzen einen Rahmen für ein sektorübergreifendes Vorgehen zu schaffen.8 Maßgeblich für das Vorgehen waren die 3R-Pläne (vgl. Relevanz). Die NLG-Initiative als integraler Bestandteil dieser Pläne vervollständigte andere im Rahmen der 3R-Pläne berücksichtigte Vorhaben multilateraler Organisationen im Wasser-, Gesundheits- oder Ernährungssektor. Um ein kohärentes Vorgehen zu gewährleisten, fanden regelmäßige Treffen zwischen UNICEF und anderen Gebern der NLG-Initiative und Durchführungsorganisationen statt; ebenso arbeiteten UNICEF und das jordanische Bildungsministerium eng zusammen, etwa bei der Entwicklung von Curricula der formalen und non-formalen Bildungsangebote.9 Die Möglichkeit zu konzeptionellen Änderungsvorschlägen seitens der Geber war aber grundsätzlich nicht gegeben, ebenso wenig wie eine Mitbestimmung bei der Mittelallokation. Daher entwickelte die FZ in weiteren

⁶ Z.B. Sonderinitiative zur Stabilisierung und Entwicklung in Nordafrika, Nahost, Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen - Flüchtlinge (re)integrieren oder Haushaltstitel Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur.

⁷ Vgl. Spending Review (Zyklus 2017/2018) zum Politikbereich "Humanitäre Hilfe und Übergangshilfe einschließlich der Schnittstellen Krisenprävention, Krisenreaktion, Stabilisierung und Entwicklungszusammenarbeit". Im Internet abrufbar unter https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche Finanzen/Spending Reviews/Abschlussbericht-der-AG-zum-Politikbereich-Humanitaere-Hilfe.pdf? blob=publicationFile&v=1 (14.02.2021).

⁸ Zur Strukturierung und Formalisierung der internationalen Geberkonferenzen vgl. die Informationen des BMZ zur Syrienkrise. Im Internet abrufbar unter https://www.bmz.de/de/laender/syrien (03.04.2021).

⁹ Einige religiös orientierte Anbieter non-formaler Bildungsangebote zeigten an einer Abstimmung wenig Interesse. Da sie in dem skizzierten Rahmen nicht erreicht werden konnten, war ein abgestimmtes Vorgehen zwischen den Anbietern non-formaler Bildungsangebote nicht gegeben.



Vorhaben einen Ansatz, der ihr deutlich größere Mitsprache sowie die zielgerichtete Finanzierung bestimmter Maßnahmen ermöglichte.10

Hinsichtlich der internen Kohärenz ordnete sich die FZ-Finanzierung der UNICEF-Aktivitäten sinnvoll in andere bilaterale FZ- sowie TZ-Vorhaben in Jordanien ein, die in Reaktion auf die Syrien-Krise initiiert wurden. Dazu gehörten bspw. FZ-Vorhaben zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung syrischer Flüchtlinge in Jordanien (BMZ-Nr. 2012 66 832 (Phase I); BMZ-Nr. 2013 66 814 (Phase II)). Die deutsche TZ führte Vorhaben zur Verbesserung der Wassersicherheit für Vertriebene oder zur Verbesserung der psychosozialen Unterstützungsangebote in jordanischen Aufnahmegemeinden durch.

Insgesamt wird die Kohärenz trotz der genannten Einschränkungen mit gut bewertet. Ausschlaggebend hierfür ist die kohärente, inhaltliche Ausrichtung der FZ-Vorhaben zur Teilfinanzierung der UNICEF-Aktivitäten im Rahmen der NLG-Initiative, die sich mit den entwicklungspolitischen Zielen des BMZ für die Region deckt (vgl. Relevanz). Zudem trägt die NLG-Initiative durch die Einbettung in die 3R-Pläne zu einem kohärenten Gesamtansatz für syrische Geflüchtete in der von der Syrienkrise betroffenen Region bei.

Kohärenz Teilnote: 2

Effektivität

Das dieser EPE auf Outcome-Ebene zugrunde gelegte Ziel beider FZ-Vorhaben war es, dass syrische Kinder und Jugendliche Zugang zu einem qualitativ hochwertigen Bildungssystem erhalten und dieses nutzen. Zudem sollte eine schützende Umgebung geschaffen werden, welche der Ausbeutung, dem Missbrauch und der Vernachlässigung schutzbedürftiger Kinder entgegenwirkt.¹¹ Damit standen die Vorhaben im Einklang mit den Zielen der UNICEF-Aktivitäten im Rahmen der NLG-Initiative

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden mit den beiden FZ-Vorhaben Aktivitäten von UNICEF in vier Komponenten teilfinanziert. Diese umfassten den Ausbau der Aufnahmekapazitäten im formalen Bildungssystem (Komponente 1), die Ausweitung und Förderung von informellen Bildungsangeboten (Komponente 2), nachschulische und alternative Bildungsangebote (Komponente 3) sowie Kinderschutzmaßnahmen und psychosoziale Betreuung (Komponente 4).12

Ziel von Komponente 1 war es, mind. 132.000 syrischen Flüchtlingskindern den Zugang zu formaler Bildung zu ermöglichen; erreicht werden konnte dieser Zielwert mit 134.121 Kindern erst 2018 - ein Jahr nach Abschluss der FZ-Vorhaben. Grund für diese zeitliche Verzögerung war nach Angaben von UNICEF auch eine zu geringe finanzielle Ausstattung für den Ausbau der formalen Bildung. 13 Grundsätzlich stieg der Anteil der syrischen Kinder, die eingeschult wurden, seit 2014 jedoch kontinuierlich an. Ein Survey zu den Lebensbedingungen syrischer Geflüchteter in Jordanien für die Jahre 2017 und 2018 beziffert die Einschulungsraten der 6 bis11-Jährigen Kinder sogar auf nahezu 100 % - möglich ist dies aber oft nur durch einen Schulbetrieb im 2-Schicht-System und eine hohe Lehrer-Schüler-Relation.¹⁴ Zugleich zeigte sich, dass die Einschulungsraten bei Kindern ab einem Alter von 12 Jahren stetig abnahmen; besonders hoch war die Anzahl an Schulabbrechern nach der 6. Klasse. Da der Anteil der syrischen Schülerinnen

¹⁰ Zu diesen FZ-Vorhaben gehörten UNICEF Jordanien, NLG/Makani Center Phase I (BMZ Nr. 2018.1833.5); UNICEF Jordanien, NLG/ Makani Center Phase II (BMZ Nr. 2019.1827.5), UNICEF Jordanien, NLG/Makani Center Phase III (BMZ-Nr. 2020.1803.4). Mit diesen FZ-Mitteln werden u.a. zielgerichtet Betriebskosten von Makani-Zentren finanziert, in denen syrische Kinder und Jugendliche nachmittags die Möglichkeit haben, an Bildungskursen teilzunehmen und psychosoziale Hilfe zu erhalten.

¹¹ Diese Zielsetzung wurde im Rahmen der EPE angepasst, um zwischen den Wirkungen auf Outcome- und Impact-Ebene unterscheiden zu können (vgl. Relevanz). Da die FZ-Vorhaben die UNICEF-Aktivitäten im Rahmen der NLG-Initiative in Jordanien teilfinanzierten, wurde die Zielsetzung zudem an den Results Framework der UNICEF-Aktivitäten im Rahmen der NLG-Initiative angepasst, dessen Wirkungslogik als plausibel beurteilt wird.

¹² Die Einteilung der Aktivitäten in vier Komponenten folgt der Konzeption von Phase 2, wird in dieser EPE aber auch für Phase 1 angewendet, da eine Unterscheidung der Wirkungen nach Phase 1 und Phase 2 u.a. aufgrund von Mittelumwidmungen von UNICEF nicht

¹³ Im Jahr 2015 waren in Jordanien mehr als 220.000 syrische Kinder im schulpflichtigen Alter (5-17 Jahre) registriert.

¹⁴ Vgl. Tiltnes, Age/Zhang, Huafeng/Pedersen, Jon (2019): The living conditions of Syrian Refugees in Jordan. Results from the 2017-2018 survey of Syrian refugees inside and outside camps. Fafo-report. Im Internet abrufbar unter https://reliefweb.int/sites/relief- web.int/files/resources/67914.pdf (13.09.2021).



und Schüler, die in Jordanien keine Schule besuchen, 2018 bei 36 % lag15, zählt es nach wie vor zu den größten Herausforderungen, den Zugang zu einer hochwertigen weiterführenden Schulbildung zu verbessern - insbesondere auch für geflüchtete syrische Jungen, deren Bruttoeinschulungsraten sowohl im Primar- als auch im Sekundarbereich etwas unter den Einschulungsraten von Mädchen liegen. 16

Kinder und Jugendliche, die nicht in das offizielle Schulsystem integriert waren oder schulische Schwierigkeiten hatten, sollten u.a. von den informellen Bildungsangeboten der Komponente 2 profitieren. Darunter fielen Maßnahmen, wie Nachhilfe, Catch-up- und Drop-out-Programme.17 Von den anvisierten 90.000 Kindern und Jugendlichen wurden im Durchführungszeitraum jedoch nur rund 54.500 erreicht. Ein Grund hierfür war, dass UNICEF in Komponente 2 deutlich weniger Finanzmittel einsetzte als vorgesehen. UNICEF begründete dies im Abschlussbericht an die KfW damit, dass der Mittelbedarf vor allem in Komponente 1 höher und deshalb eine Mittelumwidmung innerhalb der Komponenten der FZ-Vorhaben notwendig war. Zudem kam es aufgrund fehlender personeller und institutioneller Kapazitäten auf Seiten des jordanischen Bildungsministeriums zu erheblichen Verzögerungen in der Eröffnung von Catch-up-Zentren. 18 Auch unter Komponente 3, unter die Berufsbildungsangebote und Angebote zum Erwerb von Basiswissen und Alltagsfähigkeiten (Life Skills Trainings) fielen, blieben die Ergebnisse hinter den Zielsetzungen zurück, und der Übergang in ein formales Beschäftigungsverhältnis gelang nur etwa 10 % der 15 bis24-Jährigen.

Die Gründe für die Zielverfehlungen sind in den drei Komponenten vielfältig. Neben den erwähnten finanziellen Engpässen der NLG-Initiative und zeitlichen Verzögerungen erwiesen sich grundsätzliche Hürden im Zugang als problematisch, wie Kosten für Transport oder Schulmaterialien, unpassende Unterrichtszeiten, unsichere Schulwege oder Mobbing und Belästigungen von Mädchen. 19 Auch UNICEF gab im Abschlussbericht an die KfW für Komponente 2 identische Gründe an und reagierte darauf mit der Finanzierung unterstützender Maßnahmen, wie bspw. die Einführung von Schulbussen, die mit den Mitteln der beiden FZ-Vorhaben teilfinanziert wurden. Zudem wurden von UNICEF nationale Kampagnen und Maßnahmen durchgeführt, um verbale und physische Gewalt an Schulen zu reduzieren sowie den sozialen Zusammenhalt zwischen syrischen und jordanischen Kindern zu stärken.

Neben den drei Komponenten zur Ausweitung des Zugangs und der Nutzung gualitativ hochwertiger Bildungsangebote, sollte mit dem Zugang zu Kinderschutzmaßnahmen und psychosozialen Angeboten (Komponente 4) eine schützende Umgebung für Kinder und Jugendliche geschaffen werden. 2016 wurden 187.677 Kinder und Jugendliche durch psychosoziale Unterstützung und Kinderschutzmaßnahmen erreicht, was rund 85 % des anvisierten Zielwerts entsprach.²⁰

Indikator ^a	Status bei Projektprü- fung (2014/2015); Zielwert bei Projektprü- fung	Status Durchführungszeitraum (2016/2017); Status Ex-post-Evaluierung (2020)
(1) Zugang und Nutzung formaler Bildung für Kinder	130.000 ^{b*} 132.000 ^b	124.801 (2016/2017) ^b ; nicht erreicht* 136.437 (2019) ^c ; erreicht

¹⁵ Noch höher ist der Anteil im Libanon (2018: 46 %), ähnlich hoch in der Türkei (2018: 37 %); vgl. hierzu https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/68406.pdf (06.04.2021).

¹⁶ Der Gender Parity Index der Bruttoeinschulungsraten zeigt auch in Syrien sowie anderen Nachbarländern der Syrienkrise, dass etwas mehr Mädchen als Jungen eingeschult sind; vgl. hierzu https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/68406.pdf (28.20.2021).

¹⁷ Catch-up-Programme zielten darauf ab, Lerndefizite von Flüchtlingskindern zu kompensieren, und sie in das formale Bildungssystem zu reintegrieren; Drop-out-Programme waren speziell für Jugendliche im Alter von 12+ konzipiert.

¹⁸ Speziell von den Catch-up und Drop-out-Programmen konnten seit 2015 lediglich 16.131 Kinder und Jugendliche erreicht werden.

¹⁹ Vgl. Human Rights Watch (2020): "I Want to Continue to Study". Barriers to Secondary Education for Syrian Refugee Children in Jordan. Im Internet abrufbar unter https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/jordan0620_web_0.pdf (06.04.2021).

²⁰ Wie der den Abschlusskontrollen angehängten Wirkungsmatrix sowie dem Abschlussbericht von UNICEF an die KfW zu entnehmen, wurden Jungen und Mädchen im Durchführungszeitraum in allen Komponenten überwiegend gleichermaßen begünstigt; zudem profitierten auch Menschen mit Beeinträchtigungen von den verschiedenen Maßnahmen sowie jordanische Kinder und Jugendliche.



(2) Zugang und Nutzung informel- ler Bildungsangebote für Jugendli- che	30.000 ^b ; 90.000 ^b	54.525 (2016) ^b , 54.436 (2017) ^b ; nicht vorhanden (2020)
(3) Zugang und Nutzung nach- schulischer und alternativer Bil- dungsangebote		
a) Weiterbildungslehrgänge	2.490 ^b ; 3.500 ^b	3.117 (2016) ^b , 1.839 (2017) ^b ; nicht erreicht n.v.
b) Life Skills Training für 10-24- Jährige	33.553 ^b ; 58.000 ^b	86.677 (2016) ^b ; 31.028 (2017) ^b ; nicht erreicht 55.534 (2019) ^d , Nashatati Pro- gramme); nicht erreicht
c) Social Cohesion Initiatives	0 ^b ; 5.000 ^b	1.600 ^b ; n.v.
(4) Zugang zu Kinderschutzmaß- nahmen und psychosozialen An- geboten	210.763 ^b ; 218.000 ^b	187.677 (2016) ^b , 50.022 (bis 05/ 2017) ^b ; nicht erreicht 73.348 (2019; Ziel für 2019: 80.000) ^e ; nicht erreicht

a) Die Indikatoren sind der Abschlusskontrolle von Phase 1 und 2 entnommen. Um die Wirkungsmessung zu triangulieren, wurden im Fließtext weitere Indikatoren zur Bildungssituation und Schaffung einer schützenden Umgebung hinzugefügt.

Die hier dargestellten Ergebnisse beziehen sich auf die gesamten UNICEF-Aktivitäten im Rahmen der NLG-Initiative in Jordanien, da eine klar abgrenzbare Wirkungsmessung der FZ-Vorhaben aus mehreren Gründen nicht möglich war: erstens beziehen sich schon die im Programmvorschlag und in der Abschlusskontrolle verwendeten Indikatoren auf Basis- und Zielwerte der gesamten UNICEF-Aktivitäten im Rahmen der NLG-Initiative, und nicht auf Basis- und Zielwerte in Bezug zu den FZ-Vorhaben. Zweitens setzte UNICEF die Mittel, anders als in der Programmkonzeption vorgesehen, flexibel ein oder verwendete die FZ-Mittel für Aktivitäten, die erst während der Durchführung konzipiert wurden, wie bspw. die Einführung von Schulbussen.

In Bezug auf die gesamten UNICEF-Aktivitäten im Rahmen der NLG-Initiative können jedoch trotz quantitativer Zielverfehlungen im Durchführungszeitraum deutliche Fortschritte bei der Ausweitung eines qualitativ hochwertigen Bildungssystem beobachten werden. Auch hinsichtlich der Schaffung einer schützenden Umgebung, die der Ausbeutung, dem Missbrauch und der Vernachlässigung schutzbedürftiger Kinder entgegenwirkt, sind positive Ergebnisse festzustellen. Als Indizien hierfür können die Abnahme verbaler und physischer Gewalt an Schulen oder der geringe Anteil an Kinderarbeit (ca. 1 % der 9 bis 14-Jährigen) angeführt werden. Aus diesen Gründen bewerten wir die Effektivität der FZ-Vorhaben, mit de-

b) Die Werte sind der in den Abschlusskontrollen angehängten Wirkungsmatrix von UNICEF entnommen, die dem Final Report von ÚNICEF entsprechen.

c) Die Werte sind Projektdokumenten der NLG-Initiative entnommen. Im Internet abrufbar unter https://www.nolostgeneration.org/re- $\underline{ports/continuous-learning-syrian-children-and-youth} \ (06.04.2020).$

d) Die Werte sind Projektdokumenten der NLG-Initiative entnommen. Im Internet abrufbar unter https://www.unicef.org/me-31/file/EdStrategy-2019-2030-CountrySolution-Jordan.pdf (06.04.2020)

e) Die Werte sind Projektdokumenten von UNICEF entnommen. Im Internet abrufbar unter https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/2020-HAC-Syrian-refugees.pdf (06.04.2020).

^{*)} Zum Zeitpunkt der Projektprüfung wurde bereits davon ausgegangen, dass die offiziellen Angaben überschätzt sind. Aus diesem Grund wurde vermutlich auch nur eine Erhöhung um 2.000 Schülerinnen und Schüler anvisiert. Der gesunkene Wert zum Zeitpunkt der Abschlusskontrolle ist daher auch auf Anpassungen in der Erhebung der Schülerzahlen zurückzuführen. Doppelzählungen und andere Fehler wurden dort korrigiert.



nen die UNICEF-Aktivitäten im Rahmen der NLG-Initiative teilfinanziert wurden, zwar als unter den Erwartungen liegendes, aber dennoch positives Ergebnis.

Effektivität Teilnote: 3

Effizienz

Der Anteil, den die FZ-Mittel an den UNICEF-Aktivitäten auf der Outcome-Ebene hatten, lässt sich nicht eindeutig zuordnen, da die Mittelverwendung von UN-Organisationen nach dem Single-Audit-Prinzip nur eingeschränkt überprüft werden kann. Zudem kam es bei den FZ-Vorhaben seitens des Projektträgers zu nicht abgestimmten Mittelumwidmungen, und dessen Berichterstattung litt unter mangelnder Transparenz bei der Abgrenzung der finanzierten Aktivitäten.

UNICEF war nicht verpflichtet, für die Verwendung der FZ-Mittel eine detaillierte Kosten- und Leistungsrechnung vorzulegen, die für eine nachvollziehbare Beurteilung der Produktions- und Allokationseffizienz Voraussetzung wäre. Gemäß dem Final Report von UNICEF über den Einsatz der FZ-Mittel in den vier Komponenten der Vorhaben wurden für Komponente 1 (Ausbau der Aufnahmekapazitäten in dem formalen Bildungssystem) mit einem Anteil von 41,0 % die meisten FZ-Mittel eingesetzt, gefolgt von Komponente 4 (Kinderschutzmaßnahmen und psychosoziale Betreuung) mit 20,3 %, Komponente 2 (informelle Bildungsangebote) mit 18,6 % und Komponente 3 (nachschulische und alternative Bildungsangebote) mit 8,6 %.21

Als Indikator für die Nutzung der Outputs nannte UNICEF die Zahl der Personen, die von mit FZ-Mitteln finanzierten Leistungen in den vier Komponenten direkt erreicht wurden, sowie die Gesamtzahl der erreichten Personen.²² Demnach nutzten 91.966 Personen FZ-finanzierte Leistungsangebote; insgesamt wurden mehr als 1 Mio. Personen von den UNICEF-Aktivitäten erreicht. Dieser Deckungsgrad bei einem Mitteleinsatz von 25 Mio. EUR wird als angemessen beurteilt.

Wird für die Beurteilung der Allokationseffizienz die Zahl der insgesamt erreichten Personen zugrunde gelegt, betrug für Komponente 1 der Mitteleinsatz 93 EUR je Person, für Komponente 2 pro erreichter Person 11 EUR, für Komponente 3 pro Person 20 EUR sowie für Komponente 4 je erreichter Person 15 EUR. Unter Berücksichtigung des Mitteleinsatzes für komponentenübergreifende Maßnahmen und der Verwaltungskostenpauschale summierten sich die Kosten je erreichter Person auf 26 EUR. Legt man alternativ die von UNICEF ebenfalls genannten Personenzahlen zu Grunde, die mit FZ-finanzierten Maßnahmen direkt erreicht wurden, dann lagen die Gesamtkosten je erreichter Person mit 307 EUR wesentlich höher. Es ist jedoch problematisch, die Allokationseffizienz der Vorhaben auf Basis dieser Personenzahlen zu beurteilen. Denn wegen der Vielzahl der sich teilweise überlappenden Interventionen des UNICEF-Leistungsangebots war eine exakte Zuordnung der mit FZ-Mitteln erreichten Personen kaum möglich, und zudem wurden für die genannten Personenzahlen unterschiedliche Erfassungs- und Berichtswege verwendet.

Mit einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 8 % der verausgabten FZ-Mittel stellte UNICEF zwar eine deutlich höhere Pauschale in Rechnung als beispielsweise für ein in den Jahren 2014 bis 2019 FZ-kofinanziertes UNICEF Vorhaben in Afghanistan (4,5 %; BMZ Nr. 2015.67.783). Dennoch entspricht dies den Standardverwaltungsgebühren von UNICEF. Damit liegt die multilaterale Organisation über den Verwaltungsgebühren der WHO für ein FZ-kofinanziertes Vorhaben in Afghanistan (7 %; BMZ Nr. 2015.67.783) oder der Verwaltungspauschale von UNRWA für ein Vorhaben im Gazastreifen (7 %; BMZ Nr. 2012.67.277).

Die Laufzeit beider Vorhaben betrug insgesamt 21 Monate statt der ursprünglich vorgesehenen 18 Monate. Trotz dieser Verlängerung der Laufzeit um 3 Monate wird die Zeiteffizienz unter Berücksichtigung der Komplexität der Vorhaben und der schwierigen Rahmenbedingungen als gut bewertet.

²¹ Für komponentenübergreifende Maßnahmen wurden 4,2 % der FZ-Mittel eingesetzt; als Verwaltungsgebühr berechnete UNICEF 8 % der für Maßnahmen eingesetzten FZ-Mittel.

²² Die Validität dieses Indikators ist allerdings nicht gewährleistet, u.a. wegen der Möglichkeit von Doppelzählungen sowie wegen der Abgrenzungsproblematik des FZ-Mitteleinsatzes in den vier Komponenten.



Nicht verifizieren ließ sich im Rahmen der eingeschränkten Überprüfung der Mittelverwendung, inwieweit die "Stückkosten" das Resultat einer kostenminimalen Produktionseffizienz des Vorhabens waren. Insofern bleibt es eine hypothetische Frage, inwiefern es kostengünstigere Alternativen für die Implementierung des anspruchsvollen Vorhabens gegeben hätte. UNICEF wird jedoch von der internationalen Gebergemeinschaft grundsätzlich als kompetenter und umsetzungsstarker Träger geschätzt, der mit seiner langjährigen Erfahrung in fragilen Kontexten Programme bedarfs- und ergebnisorientiert plant und umsetzt. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass die Ziele der beiden FZ-Vorhaben ressourcensparend erreicht wurden, und der Mitteleinsatz unter den schwierigsten Bedingungen in den Flüchtlingslagern und in den aufnehmenden jordanischen Gemeinden angemessen war. Daher beurteilen wir, trotz eingeschränkter Datenbasis, die Effizienz als befriedigend.

Effizienz Teilnote: 3

Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen

Ziel auf Impact-Ebene war es mit den FZ-Vorhaben zur Finanzierung der UNICEF-Aktivitäten im Rahmen der NLG-Initiative einen Beitrag zur Stärkung der Resilienz der geflüchteten syrischen Kinder und Jugendlichen sowie der aufnehmenden Gemeinden zu leisten.23 Zudem sollte mit den FZ-Vorhaben die soziale Kohäsion zwischen Geflüchteten und jordanischer Gesellschaft gestärkt werden (duale Zielsetzung).

Hinsichtlich der Zielsetzung "Stärkung der Resilienz der geflüchteten syrischen Kinder und Jugendlichen" wird Resilienz als Fähigkeit verstanden, Krisen zu bewältigen, sie ohne anhaltende Beeinträchtigungen und Langzeitfolgen zu überstehen sowie Kompetenzen und Ressourcen zu identifizieren. Eine aktuelle Studie zeigt, dass die Resilienz syrischer Geflüchteter in Jordanien von sozialen Determinanten wie Wohnort, Beschäftigungsverhältnis, Einkommen und Bildungsniveau beeinflusst wird.²⁴ Die Studie kommt zu dem Schluss, dass syrische Geflüchtete in Jordanien zwar weit weniger resilient sind als andere dort lebende Bevölkerungsgruppen, die Resilienz aber bei denjenigen steigt, die in einem Flüchtlingscamp leben anstatt in einer jordanischen Kommune, einer Beschäftigung nachgehen, ein Einkommen über dem Existenzminimum erzielen oder besser ausgebildet sind. Vor diesem Hintergrund wird Bildungsmaßnahmen, wie sie von den UNICEF-Aktivitäten im Rahmen der NLG-Initiative ausgehen, ein signifikanter Beitrag zur Stärkung der Resilienz bescheinigt.

Darüber hinaus zeigen Evaluierungen von UNICEF, dass alternative Bildungsprogramme, wie Life Skills Trainings, die Kompetenzen syrischer und jordanischer Kinder und Jugendlicher deutlich verbessert haben, die es zur Stärkung der Resilienz benötigt. So hat sich der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die sich ermutigt zeigten, vor anderen zu sprechen, bei Konflikten keine Gewalt anzuwenden sowie mit jüngeren oder älteren Kindern oder einer anderen Nationalität zu spielen, um bis zu 35 % erhöht.²⁵ Solche Maßnahmen, die für syrische und jordanische Kinder und Jugendliche konzipiert waren und mit Mitteln der beiden FZ-Vorhaben finanziert wurden, haben auch dazu beigetragen, die soziale Kohäsion zwischen jordanischen Kindern und Jugendlichen zu stärken (duale Zielsetzung).²⁶

Hinsichtlich der Zielsetzung der Stärkung der Resilienz der aufnehmenden Gemeinden, die als verbesserte Versorgung mit Basisinfrastruktur und sozialer Infrastruktur verstanden wird, zeigt sich, dass neben Geflüchteten auch die einheimische Bevölkerung Zugang erhalten hat, wie bspw. zu den Makani-

²³ Die Zielsetzung auf Impact-Ebene wurde im Rahmen der vorliegenden EPE formuliert. Im Results Framework der UNICEF-Aktivitäten im Rahmen der NLG-Initiative wurde auf Impact-Ebene kein Ziel formuliert; in den Projektdokumenten der KfW waren die Ziele auf Outcome- und Impactebene identisch (vol Relevanz/Effektivität).

²⁴ Vgl. Alduraidi, Hamza/Dardas, Latefa (2020): Social Determinants of Resilience Among Syrian Refugees in Jordan. Im Internet abrufbar unter https://www.researchgate.net/publication/342614836_Social_Determinants_of_Resilience_Among_Syrian_Refugees_in Jordan (04.03.2021).

²⁵ Vgl. hierzu die Evaluierungsergebnisse von UNICEF. Im Internet abrufbar unter https://www.unicef.org/media/63031/file/EdStrategy-2019-2030-CountrySolution-Jordan.pdf (06.04.2020).

²⁶ Projektmitarbeiter berichteten allerdings, dass es grundsätzlich keine Hinweise darauf gäbe, dass sich die Spannungen zwischen der einheimischen Bevölkerung und Flüchtlingen signifikant reduziert hätten. Es kann sogar davon ausgegangen werden, dass sich die Vorbehalte der jordanischen Bevölkerung gegenüber syrischen Geflüchteten tendenziell verschärfen, auch bedingt durch die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie.



Zentren.²⁷ Somit kann auch ein Beitrag zur Zielsetzung des Regionalvorhabens bescheinigt werden, welche darauf abzielte, Geflüchteten sowie der einheimischen Bevölkerung in den von der Syrien- und Irakkrise betroffenen Nachbarländern den Zugang zu Basisinfrastruktur und sozialer Infrastruktur zu gewährleisten.

Insgesamt können die Resilienz fördernden Effekte sowie die Beiträge zur Förderung der sozialen Kohäsion und den Zielen des Regionalvorhabens nur den UNICEF-Aktivitäten als Ganzes und nicht den FZ-Vorhaben im Einzelnen zugeordnet werden. Unter Berücksichtigung dieser Einschränkung bewerten wir die übergeordneten entwicklungspolitischen Wirkungen der FZ-Vorhaben, mit welchen die UNICEF-Aktivitäten im Rahmen der NLG-Initiative teilfinanziert wurden, als gutes, den Erwartungen entsprechendes Ergebnis, auch weil nicht-intendierte, negative Effekte nicht zu beobachten waren.

Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen Teilnote: 2

Nachhaltigkeit

Die Sicherheitslage und die politischen Rahmenbedingungen in Syrien werden sich auf absehbare Zeit nicht wesentlich ändern, so dass die dauerhafte Rückkehr großer Kontingente Geflüchteter aus Jordanien als wenig wahrscheinlich einzuschätzen ist. Das Gesamtrisiko der beiden FZ-Vorhaben war bei Prüfung 2015 und Abschlusskontrolle 2018 als hoch bewertet worden, und diese Bewertung gilt zum Zeitpunkt der Ex-post-Evaluierung als weiterhin aktuell.

Aus heutiger Sicht sind positive Wirkungen der beiden Vorhaben auf Outcome- und Impact-Ebenen nicht dauerhaft, sofern UNICEF das NLG-Leistungsangebot wegen fehlender Geberfinanzierung einschränken oder vollständig einstellen müsste. Schulische und außerschulische Betreuung von Kindern und Jugendlichen in den Flüchtlingslagern und aufnehmenden Gemeinden wären dann nicht mehr gewährleistet. Der jordanischen Regierung fehlen zur Fortführung des UNICEF-Leistungsangebots in eigener Regie die erforderlichen Kapazitäten und Ressourcen. In dieser Situation ist es nachvollziehbar, dass eine Exit-Strategie seitens UNICEF in Erwartung weiterer geberseitiger Finanzierungszusagen nicht vorliegt.²⁸

Das Nachhaltigkeitsrisiko bleibt zwar hoch, bei geringer Beeinflussbarkeit, aber bei Fortführung des UNICEF-Ansatzes wird die bis zum Evaluierungszeitpunkt insgesamt positive entwicklungspolitische Wirksamkeit fortbestehen. Geht man unter Berücksichtigung der Verpflichtung internationaler Geber zu finanziellen Leistungen im Rahmen des Jordan Compact von 2016²⁹ davon aus, dass das von UNICEF konzipierte Leistungsangebot weitergeführt und noch verbessert wird, bewerten wir die Nachhaltigkeit mit einer schwachen guten Erfolgsstufe.

Nachhaltigkeit Teilnote: 2

²⁷ Den Makani-Zentren liegt ein ganzheitlicher Ansatz aus schulischer, sozialer und psychosozialer Betreuung zugrunde. Bis heute wurde der Makani-Ansatz mit Unterstützung der FZ deutlich ausgeweitet. Zudem spricht die Konzeption der Makani-Zentren als Orte gewaltfreien Aufwachsens von Kindern dafür, solche Zentren in anderen Interventionskontexten zu replizieren.

²⁸ Der Programmvorschlag sah keinen eingeschränkten Prüfungsanspruch für Nachhaltigkeit vor, was die Formulierung einer Exit-Strategie erforderlich macht.

²⁹ Val. Barbelet/Hagen-Zanker/Mansour-Ille 2018; Schubert/Haase 2018.



Erläuterungen zur Methodik der Erfolgsbewertung (Rating)

Zur Beurteilung des Vorhabens nach den Kriterien Relevanz, Effektivität, Effizienz, übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen als auch zur abschließenden Gesamtbewertung der entwicklungspolitischen Wirksamkeit wird eine sechsstufige Skala verwandt. Die Skalenwerte sind wie folgt belegt:

Stufe 1	sehr gutes, deutlich über den Erwartungen liegendes Ergebnis
Stufe 2	gutes, voll den Erwartungen entsprechendes Ergebnis, ohne wesentliche Mängel
Stufe 3	zufriedenstellendes Ergebnis; liegt unter den Erwartungen, aber es dominieren die positiven Ergebnisse
Stufe 4	nicht zufriedenstellendes Ergebnis; liegt deutlich unter den Erwartungen und es dominieren trotz erkennbarer positiver Ergebnisse die negativen Ergebnisse
Stufe 5	eindeutig unzureichendes Ergebnis: trotz einiger positiver Teilergebnisse dominieren die negativen Ergebnisse deutlich
Stufe 6	das Vorhaben ist nutzlos bzw. die Situation ist eher verschlechtert

Die Stufen 1-3 kennzeichnen eine positive bzw. erfolgreiche, die Stufen 4-6 eine nicht positive bzw. nicht erfolgreiche Bewertung.

Das Kriterium Nachhaltigkeit wird anhand der folgenden vierstufigen Skala bewertet:

Nachhaltigkeitsstufe 1 (sehr gute Nachhaltigkeit): Die (bisher positive) entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens wird mit hoher Wahrscheinlichkeit unverändert fortbestehen oder sogar zunehmen.

Nachhaltigkeitsstufe 2 (gute Nachhaltigkeit): Die (bisher positive) entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens wird mit hoher Wahrscheinlichkeit nur geringfügig zurückgehen, aber insgesamt deutlich positiv bleiben (Normalfall; "das was man erwarten kann").

Nachhaltigkeitsstufe 3 (zufriedenstellende Nachhaltigkeit): Die (bisher positive) entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens wird mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich zurückgehen, aber noch positiv bleiben. Diese Stufe ist auch zutreffend, wenn die Nachhaltigkeit eines Vorhabens bis zum Evaluierungszeitpunkt als nicht ausreichend eingeschätzt wird, sich aber mit hoher Wahrscheinlichkeit positiv entwickeln und das Vorhaben damit eine positive entwicklungspolitische Wirksamkeit erreichen wird.

Nachhaltigkeitsstufe 4 (nicht ausreichende Nachhaltigkeit): Die entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens ist bis zum Evaluierungszeitpunkt nicht ausreichend und wird sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auch nicht verbessern. Diese Stufe ist auch zutreffend, wenn die bisher positiv bewertete Nachhaltigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit gravierend zurückgehen und nicht mehr den Ansprüchen der Stufe 3 genügen wird.

Die Gesamtbewertung auf der sechsstufigen Skala wird aus einer projektspezifisch zu begründenden Gewichtung der fünf Einzelkriterien gebildet. Die Stufen 1-3 der Gesamtbewertung kennzeichnen ein "erfolgreiches", die Stufen 4–6 ein "nicht erfolgreiches" Vorhaben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Vorhaben i. d. R. nur dann als entwicklungspolitisch "erfolgreich" eingestuft werden kann, wenn die Projektzielerreichung ("Effektivität") und die Wirkungen auf Oberzielebene ("Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen") als auch die Nachhaltigkeit mindestens als "zufriedenstellend" (Stufe 3) bewertet werden.